

JAGDGENOSSENSCHAFT 9942 OBERTILLIACH

KUNDMACHUNG

Das Verzeichnis der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Anteile des Jagdpachtes für das Jagdjahr 2021/2022 liegt während zwei Wochen im Gemeindeamt Obertilliach zur Einsichtnahme während der Amtsstunden für Parteienverkehr durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft auf.

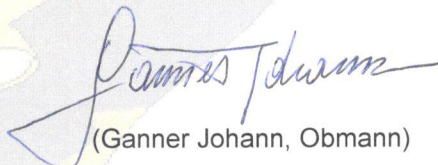
Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft können innerhalb der Auflagefrist gegen die Festsetzung der Anteile Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Obmann Ganner Johann, Dorf 3, einzubringen.

Obertilliach, am 26. April 2022

Angeschlagen am: 28.04.2022

Abgenommen am:

Für die Jagdgenossenschaft
Obertilliach:


(Ganner Johann, Obmann)